

Schutzkonzept für Trainingsveranstaltungen auf dem Hansering

Grundlage der Verhaltensregeln ist die Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) (gültig ab 22. Mai 2021)

1. Dieses Hygienekonzept gilt für den allgemeinen Trainingsbetrieb auf dem Hansering und ist für alle Vereinsmitglieder verpflichtend.
2. Bei Corona-typischen Symptomen oder Kontakt zu erkrankten Personen oder jenen, die unter Quarantäne stehen, wird die Anlage nicht betreten. Derzeit bekannte Symptome sind insbesondere
 - a. Fieber,
 - b. (trockener) Husten,
 - c. Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns.
3. Der Zugang zur Anlage ist nur Vereinsmitgliedern gestattet.
4. Die Anzahl der teilnehmenden Haushalte ist auf 10 beschränkt, wobei die gesamte Anzahl der Personen auf 15 begrenzt ist.
5. Für die Veranstaltungen besteht die Pflicht zur vorherigen Anmeldung. Die Anmeldung muss die Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse beinhalten.
6. Die Kontaktdaten der Teilnehmer werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert und vor Zugriff Dritter geschützt. Die persönlichen Daten werden auf Verlangen der Gesundheitsbehörde übergeben.
7. Mit der Anmeldung erkennt jeder Teilnehmer das Hygienekonzept an und verpflichtet sich zur Einhaltung.
8. Um das Betreten des Vereinsgeländes Unbefugter zu verhindern, wird die Eingangspforte stets verschlossen gehalten.
9. Die Sitzplätze im Fahrerlager werden so eingenommen, dass ein möglichst großer Abstand zwischen den Teilnehmern eingehalten wird.
10. Jeder Teilnehmer bringt seinen eigenen Stuhl mit und benutzt nur diesen.
11. Die Teilnehmer achten stets auf ausreichenden Abstand untereinander. Sollte der Abstand kurzfristig nicht eingehalten werden können, wird eine Maske getragen, die Mund und Nase bedeckt.
12. Es wird nur selbst mitgebrachte Verpflegung verzehrt. Hierzu zählen auch Heiß- und Kaltgetränke.

13. Die Teilnehmer stellen sicher, dass sie persönlich über ausreichend Trinkwasser, Seife und Papierhandtücher für regelmäßige Handygiene verfügen. Empfohlen wird, mindestens 5l in einem eigenen Kanister mitzuführen. Der Verein stellt ebenfalls eine Trinkwasserreserve, Seife und Papierhandtücher sowie Desinfektionsmittel zur Verfügung.
14. Jeder Teilnehmer ist für die sachgerechte Entsorgung seines Mülls zuständig.
15. Häufig und gemeinsam genutzte Gegenstände werden regelmäßig und häufig desinfiziert. Hierzu zählen insbesondere
 - a. Kompressor,
 - b. Türklinen,
 - c. Schrankenschloss.
16. Es halten sich maximal vier Personen gleichzeitig auf dem Fahrerstand auf.
17. Die Treppe zum Fahrerstand wird nur in eine Richtung benutzt.
18. Gegenseitige Unterstützung, etwa beim Einsetzen der Fahrzeuge, geschieht unter Einhaltung des Mindestabstands.
19. Die Nutzung des Kompressors erfolgt einzeln und unter Einhaltung des Mindestabstands.
20. Der Zugang zum Clubhaus ist untersagt.
21. Die Verhaltensregeln und die unterstützenden Skizzen hängen gut sichtbar aus.
22. Sollten Teilnehmer die gültigen Regeln und Vorschriften missachten, spricht der Vorstand eine Verwarnung aus. Folgen der Verwarnung weitere Zuwiderhandlungen, wird der Teilnehmer der Strecke verwiesen. Dieser Verweis wird in letzter Konsequenz behördlich durchgesetzt.
23. Wiederholtes unsportliches und unkameradschaftliches Verhalten wird mit bis zu zweijährigem Streckenverbot geahndet. Das Streckenverbot beinhaltet alle auf dem Hansering stattfindenden Rennen und Trainingsveranstaltungen
24. Entstehen dem Verein durch das Fehlverhalten der Teilnehmer ein materieller Schaden oder eine Einschränkung des Vereinszwecks, so behält sich der Vorstand vor, Schadensersatz geltend zu machen.